

**Beitrag zum Datenschutz-Tätigkeitsbericht 2021/2022 für den Stadtrat
Datenschutz POR (öDSB-POR)**

Nur per E-Mail an die behördliche Datenschutzbeauftragte

datenschutz@muenchen.de

D-DSB

In den Jahren 2021 und 2022 erforderten Ausschreibung, Einführung und Einsatz von neuen, innovativen Personalmanagementlösungen bei der Landeshauptstadt München intensive datenschutzrechtliche Beratung und Begleitung. Dies insbesondere bei den Digitalisierungsvorhaben im Rahmen von neoHR wie bspw.

- Talentmanagement-Suite (u.a. Modul Recruiting)
- HR-Portal (Self-Service-Portal für Beschäftigte, bspw. Abruf von Entgeltnachweisen)
- Digitale Personalakte
- Elektronische Zeiterfassung (Workforce-Management-System) mit App-Lösung

Dabei galt es die teils rasante technische Entwicklung bei IT-Systemen im HR-Bereich (bspw. Cloud-Systemen) im Blick zu behalten, die datenschutzrechtlichen Aspekte vorausschauend einzubeziehen und zusammen mit den Projekten, Fachbereichen und der zuständigen IT-Sicherheit praxistaugliche und sichere Lösungen zu konzipieren und zu etablieren.

Einen weiteren Schwerpunkt der datenschutzrechtlichen Tätigkeit im POR in den letzten beiden Jahren stellte die Beratung zu verschiedensten Personalthemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dar.

Der örtliche Datenschutzbeauftragte im POR wird derzeit von einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter mit jeweils 0,25 VZÄ in seiner Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Die steigende Komplexität der IT-gestützten Personalverwaltungssysteme erfordern jedoch gerade bei Ausschreibung, Konzeption und Einführung zeitintensive Prüfung und Beratung, die oftmals nur durch Priorisierung zu Lasten anderer Aufgaben aufgefangen werden kann. Mit Blick auf laufende und künftige Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Programms neoHR ist eine Erweiterung der Kapazitäten im Bereich des Datenschutzes im POR zu prüfen.